

Sportforum Kaarst-Büttgen

Sportbetrieb mit aktuellem
Corona-Konzept

Stand: 24. November 2021



ANSPRECHPARTNER

- Aufgrund der Komplexität der Covid-19 Pandemie bitten wir jegliche Kommunikation zu diesem Themenbereich mit unserem Konzeptersteller abzuwickeln

Lars Witte

2. Vorsitzender Verwaltung u. Sport

-Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.-

Mobil: 0151 46602458

Mail: service@sportforum-kaarst.de

ALLGEMEINE HINWEISE

- **I. Allgemeine Hinweise**
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“ zur CoronaSchVO.
- Demnach sind die AHA-Regeln in allen Lebensbereichen verpflichtend anzuwenden.
- Das tragen medizinischer Masken ist in allen Bereichen verpflichtend, in welchen die notwendigen Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.



Corona-Schutzverordnung NRW ab dem 01. Oktober 2021

- Es gilt die Coronaschutzverordnung vom 17. August 2021 – in der ab dem 24. November 2021 gültigen Fassung.
- **II. Sportbetrieb**
- Sportbetrieb meint hier das aktive Sporttreiben in Form von Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb, Veranstaltungen, Versammlungen, Bildungsangebote etc..

Zugangsbeschränkungen

2G* Regelung!

- Im Innenbereich: Zugang ist auf Immunisierte und Getestete beschränkt!
- ***Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung; Kinder und Jugendliche bis einschließlich zum 15. Lebensjahr sind hiervon ausgenommen.**



Immunisierte und Getestete, Zugangskontrollen – Seite 1

- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis.
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.



Immunisierte und Getestete, Zugangskontrollen – Seite 2

- Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.
- Die Übungsleiter*innen sind in der Pflicht entsprechende Nachweise ihrer Sportgruppen zu prüfen. Durch das Hallenpersonal kann stichprobenartig die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgeprüft werden.



TESTHINWEISE

- Schnelltests sind bei folgenden Testzentren in Kaarst beispielsweise möglich.
- <https://www.kaarst.de/corona-teaser-seite/testzentren-kaarst.html>



Eingänge/Ausgänge

- Der Zu- und Abgang zur großen Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang am Hallenmeisterbüro!
- Der Zu- und Abgang zur Gymnastikhalle erfolgt über den Eingang vom Parkplatz des Hotels aus.
- Wir bitten weiterhin zur vereinfachten Kontaktnachverfolgung die Luca-App zu nutzen. Entsprechende QR-Codes hängen an den Eingangstüren.



Durchsetzung und Kontrolle der Maßnahme

- Das Hallenpersonal des Sportforums Kaarst-Büttgen kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Regeln.
- Bei Verstößen gegen das Konzept des Sportforums behält sich das Sportforum Kaarst-Büttgen einen Platzverweis vor.

Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.

- Franz-Josef Kallen
 - 1. Vorsitzender
- Lars Witte
 - 2. Vorsitzender Verwaltung und Sport
- Friedhelm Kirchhartz
 - 2. Vorsitzender Technik
- Hermann Schiffer
 - Manager Hallenbelegung und Personal